

November 2007

Grundsatzklärung

zur Rückwanderung der großen Beutegreifer



Deutscher *W*ildschutz *V*erband e.V.



Zielsetzung der Grundsaterklärung :

Hier sollen lediglich die wesentlichen Aspekte im Sinne einer „Minimalanforderung“ an ein umfassendes Managementkonzept für Großbeutegreifer zusammengefasst werden. Ein tatsächlich umfassendes Konzept wird derzeit durch die verschiedenen in der Verantwortung stehenden öffentlichen Institutionen erarbeitet. Dem wollen wir weder vorgreifen, noch „den Anspruch der Allweisheit“ suggerieren. Gleichwohl denken wir, dass der Standpunkt eines Jagdaufseher - Verbandes für den Einen oder Anderen beteiligten Entscheidungsträger von Relevanz sein kann.

Ein Blick über die Schulter in jene Länder die Spezies wie Bär, Wolf, Luchs quasi als Standwild haben, hilft hier erheblich, so dass ebenso keinesfalls der Anspruch erhoben wird, das Rad neu erfunden zu haben. Es wurden im gesamten Kapitel B der vorliegenden Broschüre vorbehaltlos ausländische Erfahrungen aus Kanada, Polen, Finnland, Norwegen, Schweden, Österreich und der Schweiz sowie Erkenntnisse und Forderungen div. anderer Arbeitskreise wie bspw. „Large Carnivore Initiative for Europe“, „Norwegian Institute for Nature Research“, KORA (Schweiz), sowie Callisto (Griechenland) aufgegriffen, und durch den Standpunkt des **DWV** für unsere heimischen Gegebenheiten in Kontext gesetzt.

GENERELL begrüßt der **DWV** ein **länderübergreifendes** Management-Konzept auf **Populationsebene** ausdrücklich. Die Leitlinien der LCIE werden in allen wesentlichen Grundsätzen (vor allem i.V.m. den Anhängen 1-12) als zielführend anerkannt und empfohlen.

Dieses Konzept (LCIE) setzt im Wesentlichen den Rahmenmaßstab auf multinationaler Ebene, muss jedoch auf lokaler Ebene zwingend mit **messbaren Zielen** versehen sein, die im Vorfeld mit allen betroffenen Interessengruppen abgesprochen sein sollten (Anwohner, Land- und Forstwirte, Viehzüchter, Tourismusbranche, Umweltschützer sowie der Jägerschaft). Dies bedeutet nicht zwingend, dass alle Interessengruppen mit den Zielen völlig einverstanden sein müssen. Zumindest ist jedem Beteiligten jedoch klar, wohin die Reise gehen wird, und wohin eben nicht. Diese Ziele sollten sich gliedern in **Etappen (zeitlich fixierten Meilensteinen)** sowie einem Endziel. Klare und unmissverständliche Formulierungen, die **glaubwürdig und realistisch** die Gesamtsituation umfassen, sind wesentliche Anforderungen.

Die bloße Information über „in der Ferne“ getroffene Ziele wird nach unserer festen Überzeugung nicht ausreichen, um die Vorbehalte der in manchen Teilen lokal betroffenen Personen zu entkräften oder gar aus zu räumen – in der Praxis zeigt sich sogar das Gegenteil: Nicht am Management Beteiligte fühlen sich „ohnmächtig“ und verweigern früher oder später jede Akzeptanz, sie greifen in manchen Fällen mit unter gar zu „eigenen Managementmaßnahmen“ die sich nicht zwingend mit denen des tatsächlichen Managementplanes decken müssen.

Selbst unter der Einschränkung nicht direkt übertragbarer Verhältnisse, hat die Erfahrung in den nordischen Wolfs- Bären- und Luchspopulationen gezeigt, dass die Verordnung „von Oben“ i.V.m. erhöhten Strafandrohungen KEINE positiven Auswirkungen, weder auf die Akzeptanz noch auf die tatsächliche Wildpopulation gebracht haben.

Erst die aktive Beteiligung aller Interessengruppen (meist in Verbindung mit einer auf ein anerkannt akzeptables Maß der Besatzdichte begrenzendes Abkommen) haben die Populationen der großen Beutegreifer vor zunehmender Verfolgung sowie der „schlechten Presse“ verschont und führten meist sogar zu einer Zunahme des dortigen Bestandes.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- 1. Überschätze nicht den Einfluss der puren Information !**
- 2. Unterschätze nicht den Einfluss der Beteiligung der Betroffenen am Prozess !**

Dynamik:

Der gesamte Prozess ist nicht als statisch zu erwarten. Vielmehr ist eine ständige Anpassung vor allem der lokal gesetzten Ziele erforderlich - je nach den sich einstellenden, lokalen Entwicklungen:



Hieraus resultieren die folgenden Anregungen des *DWV*:

1. Umsetzung der geopolitischen Vision durch lokal praktikable Ziele
2. Risikomanagement
3. Schadenmanagement
4. Habitatmanagement
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Einbeziehung der lokal betroffenen Interessengruppen
7. Letale Kontrolle und Bejagung von Beutegreifern
8. Gesetzliche Aufarbeitung

1. Umsetzung der geopolitischen Vision durch lokal praktikable Ziele

Gemäß unserer Ausgangsthese ist der „Makro-Fokus“ eines einzelnen Bundeslandes der BRD völlig untauglich, um die Herausforderungen der Zuwanderung sowie einer Bestandssicherung von Bären, Wölfen oder Luchsen auf Populationsebene gerecht zu werden.

Offenbar war bisher zumindest einigen der politischen Entscheidern auf parlamentarischer Ebene bereits die geographische Dimension dieser Herausforderung noch nicht völlig bewusst. Die durchschnittliche Streiffläche eines einzigen großen Beutegreifers variiert zwischen 100 und 1000 km² (in Abhängigkeit des Habitates, der Verfügbarkeit von Beutetieren sowie des Grades der menschlichen Siedlungsdichte). Hieraus ergibt sich eine sehr geringe, max. Besatzdichte von statistisch 3-0,1 Tieren per 100 km² (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer, Kapitel A.II.1.2. i.V.m. A.II.2.2. i.V.m. A.II.3.2.*). Durch Überbesatz verdrängte Tiere oder auf Partnersuche befindlichen Individuen wandern oft mehrere hundert Kilometer weit (vgl. JJ1) ohne Ländergrenzen dabei irgendeine Bedeutung ein zu räumen.

Die logische Konsequenz hieraus ist, dass keiner der genannten Großsäuger längerfristig in einem begrenzten Schutzkorridor verweilen kann (und schon gar nicht auf Populationsdichte). Faktisch sind nur sehr wenige (quasi handverlesene) Schutzgebiete in Europa überhaupt in der Lage, eine selbständig überlebensfähige, also von weiterer Zuwanderung dauerhaft unabhängige Population, aufzunehmen (bei Wölfen beispielsweise geht man im Allgemeinen von mindestens 1000 Tieren aus). In den aller meisten Fällen ist demnach ein Management auf Populationsebene überhaupt nur denkbar durch die Vernetzung (Wanderkorridore) von verschiedenen Sub-Populationen in einer Meta-Population (hier geht man von ca. 250 Tieren je Sub-Population aus).

Dies wiederum impliziert, dass der Aufbau einer dauerhaften Population von der Akzeptanz des Aufenthaltsortes von Großraubtieren auch außerhalb geographisch begrenzter Korridore abhängig ist – also in unmittelbarer Nachbarschaft zu uns Menschen. Die sich hieraus ergebenden Konfliktpotentiale sind mannigfaltig und verlangen nach weit reichenden und tief gehenden Kompromissen auf beiden Seiten (Naturnutzer vs Naturschützer), um eine tatsächliche Koexistenz von Prädatoren und Menschen einschließlich deren Haustieren zu ermöglichen.

Glücklicher Weise haben die drei Großbeutegreifer bereits bewiesen, dass Ihre Anpassungsfähigkeit durchaus ausreicht, um in direkter Nähe zu menschlichen Siedlungen zu überleben. Der Gegenbeweis (also die menschliche Akzeptanz hierzu) ist erst noch zu erbringen und voraussichtlich nur bei einer vereinbarten, maximalen Besatzdichte denkbar.

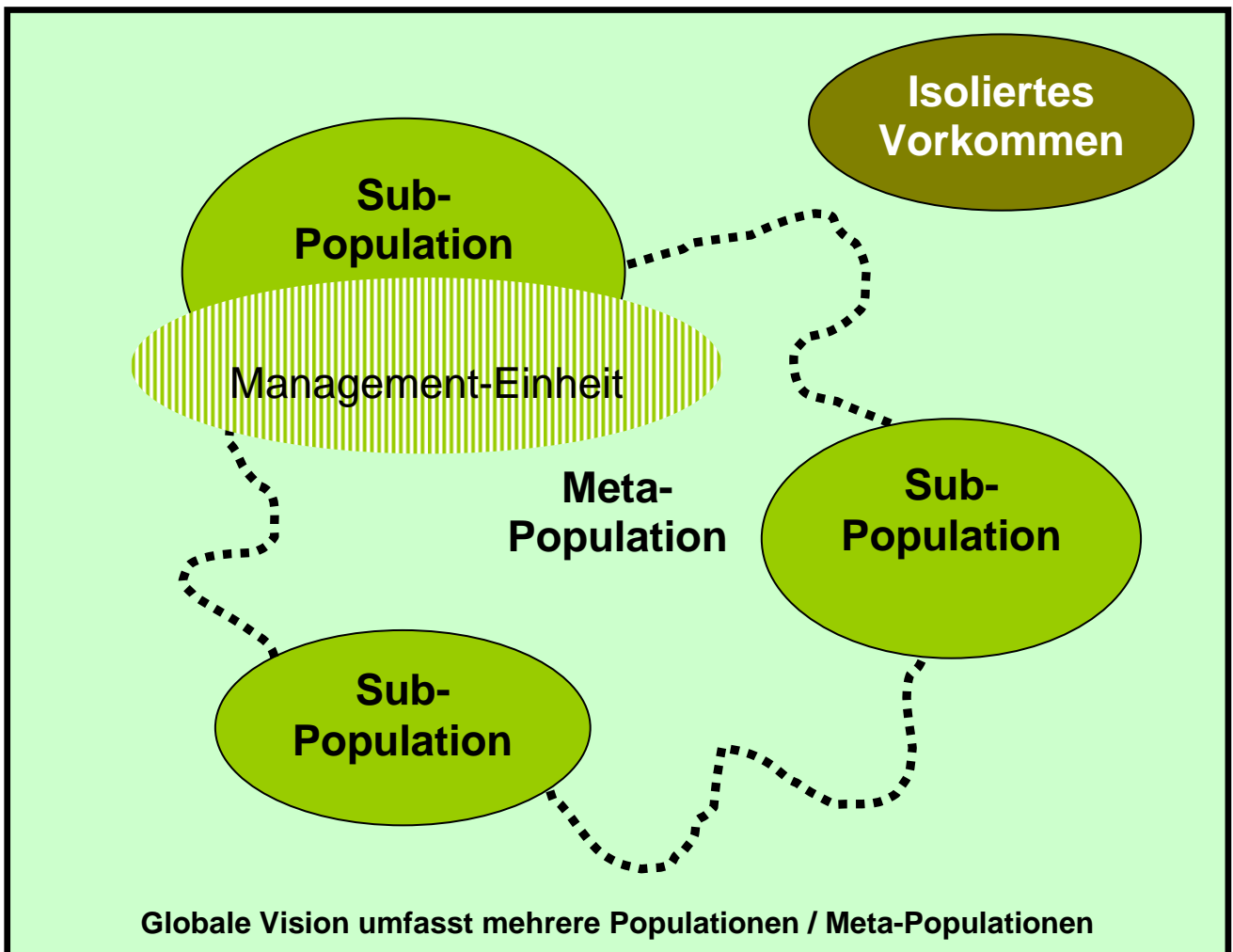
Um abschließend erneut auf die tatsächliche, **geopolitische Dimension** bezüglich der hier gestellten Herausforderung hinzuweisen (aber auch um die völlige Absurdität eines Alleinganges eines Bundeslandes der BRD zu unterstreichen) wird hier die Forderung aufgestellt, dass alle **europäischen Länder westlich vom 35. Längengrad** in ein entsprechendes Wildtiermanagement sowie deren Umsetzung zu integrieren sind (gleich ob EU-Mitgliedstaat oder nicht), um eine dauerhafte Wideransiedlung von Bär, Wolf und Luchs auf Populationsdichte überhaupt erst zu ermöglichen. Andernfalls ist dies ein zum Scheitern verurteiltes Projekt auf der „Ebene von „Kleinstaaterei“ mit erheblichem Frust- und Unmutpotential auf Seiten aller Beteiligten.

Besonderer Weitblick sowie Engagement über die geographischen Grenzen des eigenen Wahlkreises hinaus sind demnach von existenzieller Wichtigkeit, um ein solch großes Projekt wie dieses zu einem positiven Abschluss zu bringen und stellen somit die erste, große **politische Herausforderung** dar.

Vor allem hinsichtlich aller betroffenen, aber z.Zt. nicht der EU angehörigen Staaten, sind neuartige **diplomatische Strategien** zu entwickeln, um deren aktive Unterstützung des gesamten Prozesses zu erreichen.

Hierbei ist das **multinationale Management** als Rahmen oder besser gesagt **globale Vision** zu verstehen. Die Formulierungen sind entsprechend offen zu halten, um dem tatsächlichen Raubtiermanagement auf lokaler Ebene (Sub-Population) genügend Spielraum für eigene Konzepte ein zu räumen (vgl. Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene des LCIE).

Eine **Sub-Population** kann demnach als die „**kleinste Managementeinheit**“ verstanden werden. Hier liegen die größten, tatsächlichen Konfliktpotentiale für die es lokale Lösungen zu erarbeiten gilt.



2. Anregung: Risikomanagement

Die Schlagworte sind:

- Vermeidung von Hybriden
- Vermeidung der Gewöhnung an menschliche Anwesenheit / Siedlungen
- Müllmanagement

Bei einem geschätzten Bestand von derzeit ca. 10.000 – 20.000 Wölfen in Europa, ca. 40.000 Wölfen in Russland und ca. 60.000 Wölfen in Nord-Amerika, sind in den vergangenen 50 Jahren in Europa 4, in Russland 4 und in Nord-Amerika kein Mensch durch einen nicht tollwütigen Wolf ums Leben gekommen. Damit ist die „landläufige“ Meinung, der Wolf sei ein für den Menschen besonders gefährliches Tier, eindeutig und mit Fakten widerlegt.

Das Gleiche gilt für den Bären. Die in den vergangen 100 Jahren registrierten 36 Todesfälle bei Begegnungen mit dem Menschen sind bei genauerer Analyse durch die rumänischen Vorkommnisse sehr zu relativieren (Habituation durch ausgesetzte Zootiere sowie großangelegte Fütterungen). Hält man also diese Vorfälle in Rumänien außen vor (da sie beispielhaft zu sehen sind, wie man es NICHT machen soll), sind gerade einmal 12 tödliche Unfälle mit Bären in ganz Europa (incl. Russland) innerhalb von 100 Jahren bekannt geworden.

So gilt für die großen Beutegreifer, dass unter der Voraussetzung der Vermeidung einer Habituation, KEINE nennenswerte Gefahr für den Menschen durch die Rückwanderung dieser Großraubtierspezies zu erwarten ist (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.I.3.1.*).

Gefahrenpotential entsteht tatsächlich vor allem durch:

- krankheitsbedingte Verhaltensabnormität (z.B. Tollwut)
- Entartung (z.B. Hybridisierung beim Wolf)
- falsches, menschliches Verhalten (z.B. Fütterungen - auch solche unbewusster Natur - wie beispielsweise leicht zugängliche Müllansammlungen in der Nähe menschlicher Siedlungen, bis hin zur frei zugänglichen Einzellmülltonne exponierter Wohnlagen auf dem Lande)

Die Vermeidung der oben aufgezeigten Punkte ist unabdingbar zur Risikominimierung mit dem Auftreten der Prädatoren verbunden.

Die Einsetzung lokal ansässiger **Raubtiermanager** (Raubtieranwälte) könnte hier erheblich helfen (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.I.3.1. i.V.m 3.3.*). Diese sollten Ansprechpartner für alle staatlichen Stellen sowie die Bevölkerung sein und als solche in Endverantwortung die jeweilig notwendigen Maßnahmen bei Auffälligkeiten oder gar Konflikten zwischen Großraubtieren und Menschen sowie deren Nutz- und Haustieren sein. Diese Raubtiermanager sollten in einem klar abgegrenzten, geographischen Areal alleine verantwortlich sein und durch eine praktische Eingreifgruppe sowie div. Fachberater unterstützt werden. Als Angestellte des öffentlichen Dienstes hätte die Gemeinschaft die entstehenden Kosten zu tragen.

Das Entscheidungsspektrum geht von der notwendigen Beobachtung über evtl. notwendige Vergrämung bis hin zum Fang und / oder der Entscheidung einer Entnahme von auffälligen und gefährlichen Einzelltieren. Die Bearbeitung von evtl. notwendigen Entschädigungen gehört ebenso zum Aufgabenspektrum, wie die Organisation von Informations-Veranstaltungen sowie die Berichterstattung (intern an die staatlichen Stellen wie auch extern an die Bevölkerung).

3. Anregung: Schadenmanagement

Jäger - Beute - Regulation

Generell gehen die Biologen davon aus, dass Pflanzen fressende Wildtiere in Ihrer Dichte nicht von Raubtieren begrenzt werden, sondern von der Verfügbarkeit und Qualität der Nahrung sowie durch Witterung und Krankheitserreger beeinflusst werden (***anders ausgedrückt, im allgemeinen geht man in der Biologie davon aus, dass sich die Beutetierpopulation regulierend auf die Raubtierpopulation auswirkt – nicht umgekehrt***).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Auftreten von Prädatoren keinen Einfluss auf den Bestand beispielsweise der Schalenwildbestände hätte. Ganz im Gegenteil ist mit einer Reduzierung der vorhandenen Schalenwildbestände (vornehmlich Rehwild, Rotwild, Schwarzwild) bis zu einem Punkt zu rechnen, von dem ab erst der oben beschriebene, biologische Regulationsmechanismus überhaupt einsetzt.

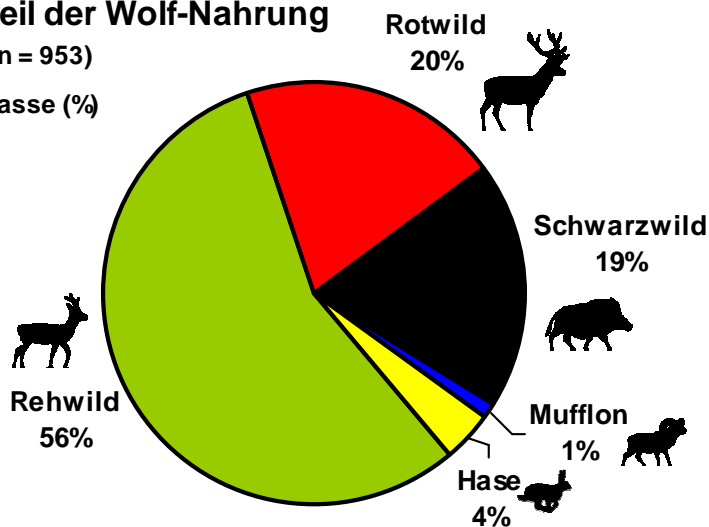
Neben der sogenannten kompensatorischen Mortalität, die keinen zahlenmäßigen Einfluss auf die Wildtierpopulation hat, ist demnach eine auditive Mortalität durch Großraubtiere in unseren heutigen Schalenwildrevieren wohl nicht in Abrede zu stellen.

Die folgende Grafik zeigt eine Untersuchung durch Prof. Dr. Ansorge über die Biomassenanteile in der Wolfsnahrung im Kreis NOL (Sachsen):

Biomassenanteil der Wolf-Nahrung

(2001-2006, n = 953)

Biomasse (%)



[Quelle: Prof. Dr. Ansorge]

Grundsätzlich ging man bisher davon aus, dass Raubtiere ganz überwiegend besonders junge oder alte, sowie schwache und kranke Tiere erbeuten und somit vor allem Tiere töten, die durch Witterungseinflüsse und Krankheit oder Alter ohnehin gestorben wären (sog. kompensatorische Mortalität). Eine slowakische Analyse der Nahrungsreste (Gebiss, Hufe) bestätigte diesen hoch selektiven Einfluss des Wolfes, Luchses und der Bären auf seine Beutetiere auch. Über die Hälfte der gerissenen Tiere war offensichtlich in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt bzw. krank oder alt.

Im Umkehrschluss sind damit jedoch ca. 50 % der gerissenen Beutetiere nicht geschwächt oder besonders jung oder alt.

Andererseits sind Raubtiere durchschnittlich nur für etwa 9 – 10 % der gesamten Mortalität der Beutetiere verantwortlich. Die restlichen 90 % der Todesfälle werden durch Jagd, Winter, Verletzungen, Unfälle, Altersschwäche und Krankheiten verursacht (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.I.1.1. – 1.5.*).

Um diese additive Mortalität abzufangen / auszugleichen, sind die geltenden Abschusspläne daher nach einer dauerhaften Wiederansiedlung von Großräubern entsprechend den lokalen Bedingungen zu überprüfen und ggf. anzupassen, was je nach Habitatbeschaffenheit bedeuten kann, dass in manchen Fällen voraussichtlich eine deutliche Reduzierung der Schalenwildabschüsse um einen regional vertretbaren Anteil angezeigt sein wird (u.U. sogar einhergehend mit einer temporären Aussetzung des Abschussplanes). Ein Einfluss auf die Qualität der Trophäen ist nicht zu erwarten (was zumindest für einen Teil der Jägerschaft ein nicht unwesentlicher Aspekt ist).

Jede Wahrheit braucht einen Mutigen, der sie ausspricht - und so ist die Rückkehr der drei heimischen Großraubtiere nicht „umsonst zu haben“ !

Da im wirklichen Leben normaler Weise auch niemand freiwillig eigene Besitzstände aufgibt, ist dies ebenso nicht in der besagten Situation zu erwarten.

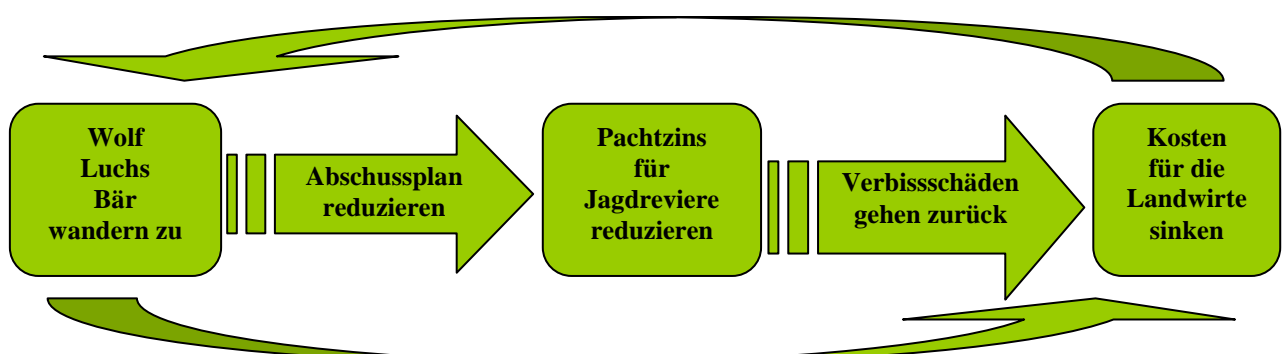
Am Beispiel der Situation Wolf – Luchs in der Lausitz demonstriert, könnte dort früher oder später die Frage gestellt werden müssen: „Was wollen wir auf Dauer, den Wolf oder das Muffelwild“? An genau dieser Stelle erfolgt dann im Rahmen einer Entscheidung wohl zwangsläufig die entsprechende Güterabwägung.

Andererseits ebenso schwierig würde -ein entsprechendes Szenario einmal angenommen- die besagte Güterabwägung, wenn ggf. die Zulassung einzelner Abschüsse von Wölfen (dies ausschließlich auf einer noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlage, um eine Güterabwägung überhaupt erst zu ermöglichen) beispielsweise bei Überschreitung einer für die Lebensraumsituation definierten Bestandsgrenze oder in einem festgestellten „Problemfall“ diskutiert wird. Für den Luchs könnten so anderenorts ähnliche Szenarien abgebildet werden.

Offensichtlich müssen wohl alle beteiligten Interessengruppen, wie bspw. Naturschützer auf der einen, Naturnutzer (wie Bauern und Jäger) auf der anderen Seite, von Teilen ihrer bisherigen Anspruchshaltung etwas Abstand nehmen, um einen Konsens im Sinne der Wiederansiedlung von Beutegreifern zu ermöglichen.

Treten die Beteiligten jedoch einen Schritt zurück und betrachten „das Ganze“ als komplexes System, scheint eine multilaterale Lösung durchaus greifbar:

Es gibt einen denkbaren Ausgleichsmechanismus, der die zu erbringenden Zugeständnisse (im Sinne einer Last des Einzelnen) verhältnismäßig gerecht verteilt.



So könnten bei dauerhaftem Auftreten von einem oder mehreren der Beutegreifer, in einem klar identifizierten Gebiet, als erstes die Abschusspläne überprüft und ggf. reduziert werden. Konsequenter Weise wäre dann der lokale Pachtzins der Jagdreviere ebenfalls zu senken (weniger Abschuss aber gleich bleibende Qualität der Jagdtrophäen bei geringeren Gesamtkosten der Jagd). Der daraus entstehende finanzielle Verlust der Jagdgenossenschaft (also der Bauern und Waldbesitzer) würde sich jedoch gleichzeitig durch eine deutlich entspannte Wildschadensbilanz - zumindest teilweise – amortisieren: weniger Verbiss- und Schälschäden durch Schalenwild / deutlich geringere Aufwendungen für Wildschutzzäune und Vergrämungsmittel. So hätten am Ende alle Beteiligten nur einen sehr begrenzten Tribut zu zollen.

Verbisschäden

Dort, wo z.B. günstige Äsungsflächen und klimatische Bedingungen die Bildung größerer Rotwildrudel erlauben oder wo sich das andere Schalenwild verhaltensbedingt zusammenfindet, hat das gleichzeitig eine Konzentration der Verbisschäden zur Folge (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel A.2.1.-2.3.*).

Nun liegen Beobachtungen vor, dass das Jagdverhalten der Raubtiere solche Ansammlungen auf Dauer sprengt und die Schalenwildtiere dadurch gezwungen sind, sich bei ihrer Äsung auf größere Flächen zu verteilen. Das heißt, die Stückzahlen des Wildes in den einzelnen Nahrungsarealen verringern sich. Das führt insgesamt zu einer niedrigeren Verbissbelastung.

Haustierverluste

Überall wo Wolf, Luchs, Bär und Menschen mit ihrem Vieh in enger Nachbarschaft leben, kommt es zu **Verlusten an Haustieren** durch Risse. Ihr Ausmaß hängt von mehreren Faktoren ab. Das sind die Bewachung der Weidetiere und die Lage der Weiden, der Besatz an Wildtieren sowie der Zustand der Umwelt.

Bei Beachtung einiger Regeln sowie der Wiedereinführung diverser in Vergessenheit geratener Schutzstrategien sind die tatsächlichen Verluste durch Risse durchaus begrenzt (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.1.2.1. – 2.6.*).

Der Einsatz von **Herdenschutzhunden** (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.1.2.2.*) gewährleistet den mit Abstand besten Schutz einer Nutztierherde vor Angriffen durch Wölfe aber auch Bären sowie streunenden Hunden.

Die Kombination von Herdenschutzhunden sowie **Herdenschutzeseln** (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.1.2.3.*) erhöht den Grad der Wachsamkeit sowie des Schutzes bei nur unwesentlich höheren Aufwendungen, da die Esel zusammen mit den zu schützenden Nutztieren die gleiche Nahrung aufnehmen und demnach nicht zusätzlich gefüttert werden müssen.

Einfriedungsmaßnahmen (vor allem durch Lappen- sowie Elektrozäune) stellen eine sehr einfache „Sofortmaßnahme“ dar, wenn z.B. noch keine ausgebildeten Schutzhunde zur Verfügung stehen. Holzzäune sind in Ihrer Schutzfunktion als eingeschränkt und besonders aufwendig anzusehen (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.1.2.4.*). Besonders bei lokal ansässigen Herden sind solche Maßnahmen als gut geeignet einzustufen. Bei Wanderherden ist der langfristige Aufwand deutlich höher als die Anschaffung von tauglichen Herdenschutzhunden und Eseln.

Die dennoch entstehenden Schäden können durch **Ausgleichszahlungen** abgegolten werden, für die es jedoch noch allg. gültige Regeln zu erarbeiten gilt (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.1.2.6.*).

Eine zusätzliche Gefährdung von **bestandsbedrohten Arten** ist nach heutigem Stand aller wissenschaftlich belegten Erkenntnisse durch die Wideransiedlung von Wolf, Luchs und Bär nicht zu befürchten (*vgl. Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.I.1.4.*).

4. Anregung: Habitatmanagement

Bei der Beurteilung von unterschiedlichen Habitaten hinsichtlich ihrer Eignung zur Gründung einer reproduzierfähigen Population von Bär, Wolf oder Luchs, ist die **Landschaftsstruktur** (Waldanteil etc.) nicht das einzige Kriterium. Ebenso entscheidend für die Qualität des Lebensraumes ist die Dichte und Intensität der menschlichen Nutzung. So sollte die Einwohneranzahl (*in Deutschland derzeit 220 Menschen pro km²*) sowie die vorhandene **Verkehrsdichte** (*ca. 5 Mio. km asphaltierte Verkehrswege in Deutschland*) höher gewichtet werden, als das Vorkommen von Waldgebieten.

In Deutschland sind vergleichsweise dünn besiedelte Gebiete mit großräumigen, störungsfreien Rückzugs- und Waldarealen in nur sehr begrenzter Anzahl verblieben. Hauptsächlich zu nennen sind der Alpen- und Voralpenraum, der Bayerische Wald (in Vernetzung mit dem Böhmerwald), der Oberpfälzer- und Südschwarzwald, sowie die Mittelgebirge Harz, Thüringer Wald, Spessart und Rhön, sowie der Odenwald, Pfälzer Wald und das Rheinische Schiefergebirge.

In Ostdeutschland finden sich die mit Abstand am geringsten besiedelten Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der nördlichen Oberlausitz (Brandenburg) und der Dübener, Dahlemer und Königsbrücker Heide.

Die Auswahl geeigneter Habitate und der Schutz dieser ist langfristig von großer Bedeutung. Dem zunehmenden Fortschreiten der **Zersiedlung** unserer Landschaft ist dringend entgegen zu wirken. Nur wenn wir es schaffen, die wenigen, verbliebenen Rückzugsareale auch für zukünftige Generationen vor Erschließung oder landwirtschaftlicher Nutzung zu schützen, werden wir die Weichen in Richtung Rückwanderung einst verschwundener Spezies, wie bspw. Wolf, Luchs und Bär stellen (*vgl. Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.I.3.5.*).

Grünbrücken, als Teil einer Biotopvernetzung, stellen einen wesentlichen Teil der notwendigen Schutz-/Maßnahmen dar, da sie einen genetischen Austausch zwischen den oftmals geographisch getrennt lebenden Sub-Populationen sicherstellen (vor allem in der „Aufbauphase einer neuen Population) und somit der Gesundheit und Überlebensfähigkeit der Meta-Population / Population dienen (*vgl. Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.I.3.6.*).

Der **forstwirtschaftliche Eingriff** (waldbauliche Maßnahmen) in den benannten Lebensräumen stellt i.d.R. eine untergeordnete Störgröße dar, da die Prädatoren sehr beweglich sind und eventuellen Störungen einfach ausweichen können.

Andererseits nehmen Bären beachtliche Mengen an unterschiedlichen Baumsamen auf (z.B. Eichen). In Gegenden in denen dieser Nahrungsanteil wichtig für eine Bärenpopulation ist, sollte die Forstwirtschaft dies möglichst entsprechend berücksichtigen. Auch Störungen der Winterruhe des Bären oder während der Aufzucht der Jungen in Höhlen können erhebliche Schäden in der Population verursachen. Hier wäre zu den kritischen Jahreszeiten ein Ruhekreis von ca. 1 km um die bekannten Aufenthaltsorte / Höhlen sehr wünschenswert.

Die Definition verschiedener **Erfolgskriterien im Rahmen der messbaren Zielsetzung** ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Ein Katalog von lokal relevanten Zielen innerhalb eines Habitates könnte beispielsweise folgende Kriterien enthalten:

- Bestandsgröße sowie -trend
- Geplante Entnahmenraten sowie Ausmaß der Wilderei (= ges. letaler Abgang)
- Schadensniveau bei Land-, Forst- und Viehwirten
- Schalenwildstrecken der Jägerschaft

5. Anregung: Öffentlichkeitsarbeit

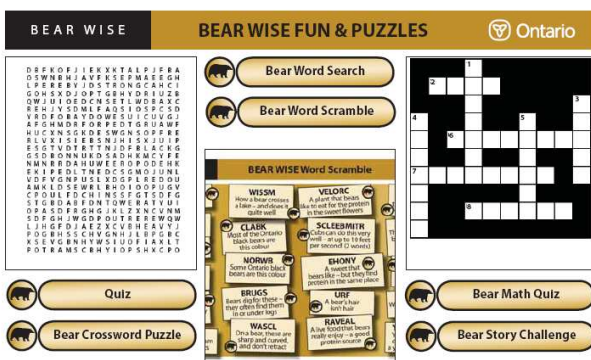
Die notwendige **Öffentlichkeitsarbeit** stellt sich als sehr mannigfaltig dar. Es wird viel Zeit und vor allem ebenso viel Geld kosten, um das falsche Bild von Wölfen, Luchsen sowie Bären in der Bevölkerung wieder „gerade zu rücken“.

Auch die entsprechend betroffenen Fachverbände könnten einen großen Beitrag dazu leisten – wenn sie erst selbst von den tatsächlichen Fakten überzeugt sind. Dies stellt voraussichtlich die erste zu nehmende Hürde dar, um die notwendige **Erwachsenenbildung** zu unterstützen (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.I.3.2.a.*).

Viel wichtiger jedoch ist es, bereits bei den Jüngsten an zu fangen. Hier gilt es der ständigen „Berieselung“ mit Falschdarstellungen in u.a. den abendländischen Märchen und Romanen durch gleichzeitige Aufklärung entgegen zu wirken, um somit ein der Realität entsprechendes Bild zu erzeugen.

In **Kindergärten** kann dies durch hierauf abgestimmte Spiele und Rätsel geschehen, die entsprechend pädagogisch aufbereitet dem Personal zur Verfügung stehen müssen. In den **Schulen** sind die Lehrpläne entsprechend anzupassen (aufzuwerten) (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.I.3.2.b.*).

Stellvertretend soll hier ein englisch sprachiges Beispiele aus Ontario (Kanada) angesprochen werden: „Are You Bear Wise“ Teil 1-4. Dort werden die Gefahren verbunden mit dem Auftreten von Bären sowie vor allem die wichtigsten Verhaltensmaßregeln bereits im Kindergarten (spielerisch) sowie in der Schule Vermittelt und auf eine vorbildliche Art und Weise aufgearbeitet. **Diese Broschüre ist aus Sichte des DWV als „Master-Plan“ zu sehen.**



Komplett einzusehen unter: www.gov.on.ca
 ISBN: 0-7794-8085-6 / Erstellt durch: Government of Ontario

Es handelt sich in jedem Fall um einen langwierigen Prozess – Die Akzeptanz einer bisher „verteufelten“ Tierart kann nicht verordnet werden.

Das gesamte Programm muss daher bedarfsorientiert sowie zielgruppenspezifisch ausgelegt sein!

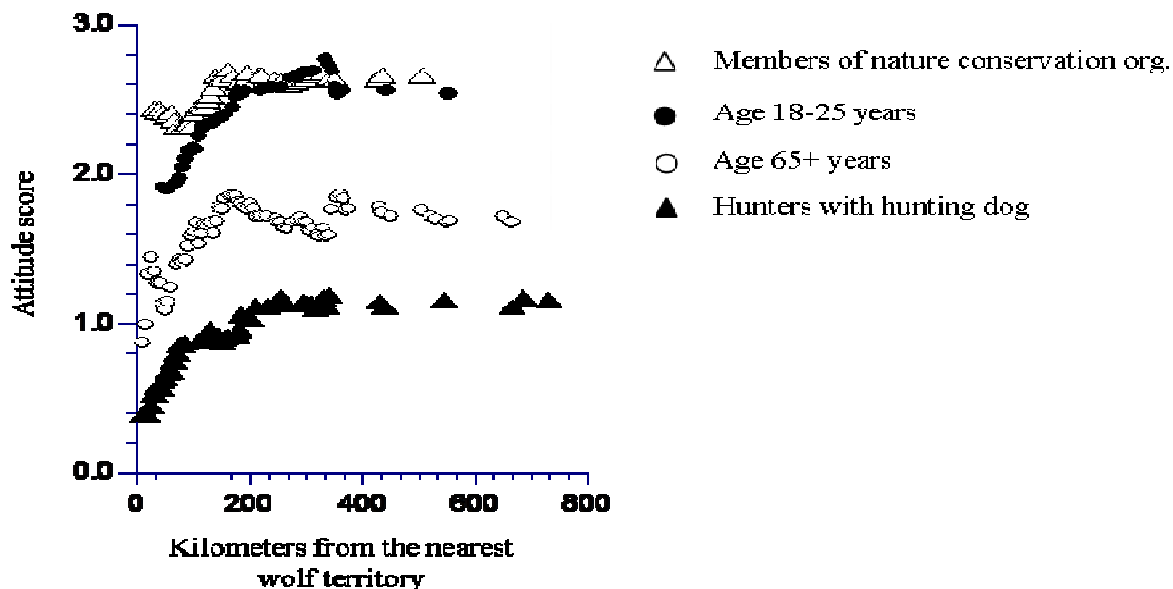
Unter Umständen wird es Jahrzehnte dauern, bis die besprochenen drei Großraubtiere frei vor illegaler Verfolgung und frei von Vorurteilen ihre Streifzüge durch deutsche Wälder fortführen können.

6. Anregung: Einbeziehung der lokal ansässigen / betroffenen Interessensgruppen in den gesamten Management Prozess

Eine an 2455 Personen durchgeführte schwedische Studie (*Dr. Jens Karlsson, Swedish Wildlife Damage Centre, Grimsö Wildlife Research Station, Swedish University of Agricultural Sciences, S-730 91 Riddarhyttan*) zeigt einen signifikanten Trend: Je näher die befragten Personen zu einem tatsächlichen Wolfsgebiet lebten, desto niedriger war Ihre Akzeptanz gegenüber den Wölfen (das gilt für die Altersgruppen 18-25 vs 65+ genauso wie für die beiden extrem variierten Interessengruppen Naturschützer vs Jäger gleich). Ein signifikanter Akzeptanzabsturz konnte bei Entfernungen von weniger als 200 km festgestellt werden.

Hier eine grafische Auswertung:

(Je höher das Ergebnis auf der Ordinate von 0-3, desto positiver ist die Einstellung der Befragten)

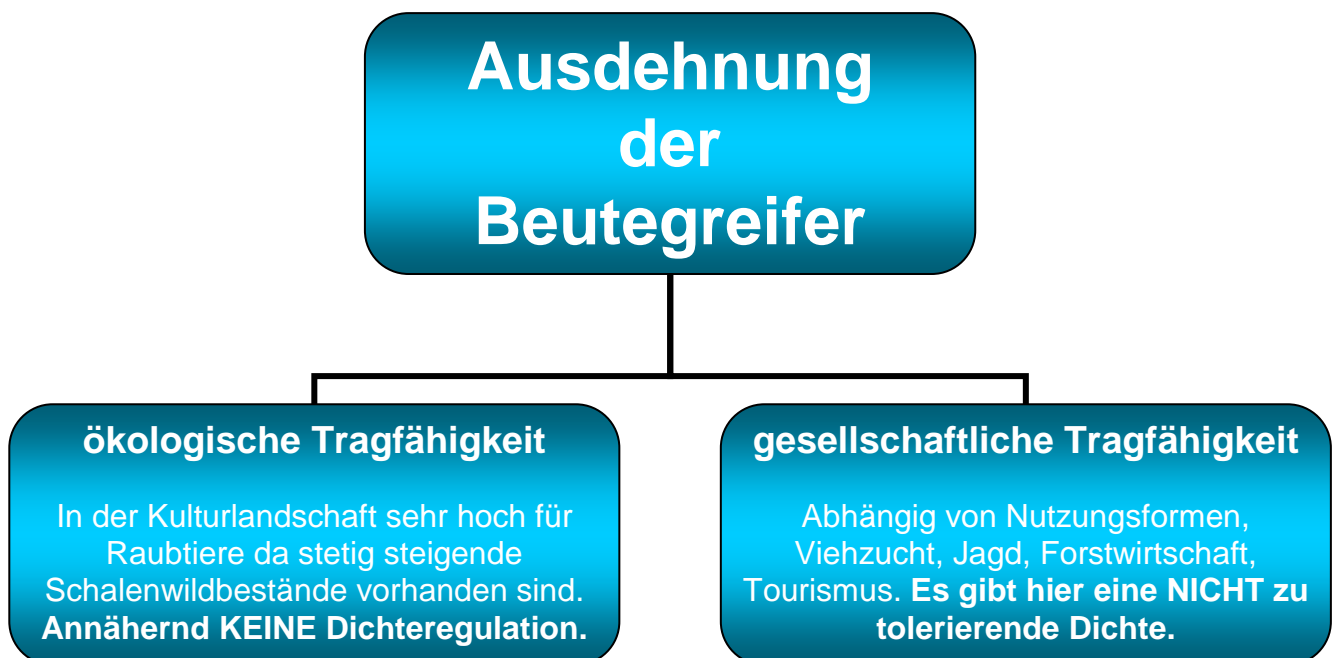


In einer anderen Studie (Williams et al 2002) wurde ebenso der Zusammenhang zwischen der Zeitdauer des Vorhandenseins von Wölfen und der sich daraus ergebenden Stimmung in der Bevölkerung untersucht. Je länger die Befragten mit dem Auftreten der Wölfe in den betroffenen Gebieten lebten, desto negativer war deren Einstellung hinsichtlich des Auftretens der Wölfe.

Ohne den wissenschaftlichen Beweis dafür antreten zu können, geht der **DWV** von der These aus, dass der hier in Zusammenhang mit dem Auftreten von Wölfen analysierte Effekt für alle großen Beutegreifer Gültigkeit hat.

Die einzig logische Konsequenz hieraus ist, die Betroffenen Interessengruppen in den gesamten Management Prozess als **AKTIVES** Mitglied zu integrieren. Dies sollte von Anfang an geschehen, da davon auszugehen ist, dass die Stimmung „für oder gegen“ die Beutegreifer im Verlauf der Etablierung einem negativen Trend unterliegt. Die entsprechenden Gruppen sind insbesondere:

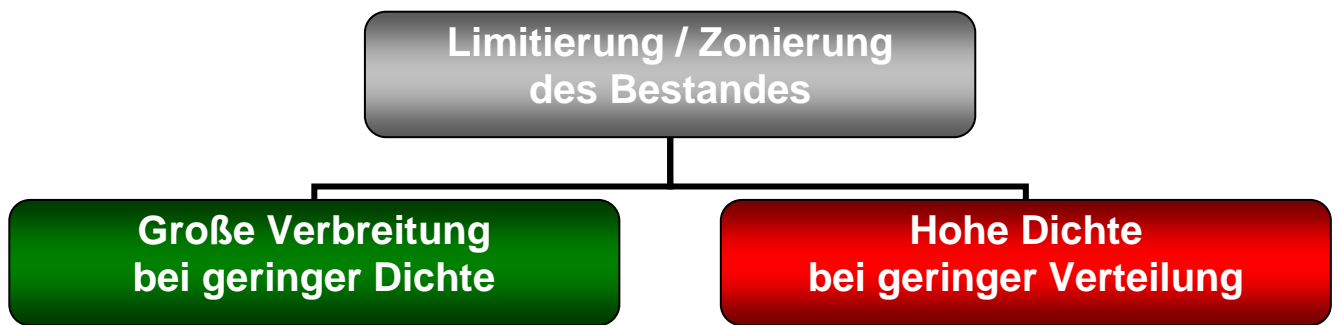
- Land- und Forstwirtschaft (mit allen ihren Untergruppierungen)
- Jägerschaft
- Tourismusbranche
- Umweltschutz
- Anwohner



Aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegenen Schalenwildbestände, ist die Ausbreitung der Beutegreifer praktisch nicht durch das Nahrungsangebot begrenzt. Dem gegenüber steht eine durchaus als begrenzt zu betrachtende Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung und Interessengruppen hinsichtlich der Verbreitung aber vor allem der Dichte von Raubtierbeständen in der freien Wildbahn.

Das größte Konfliktpotential ist bei Auftreten von Wölfen zu erwarten, das geringste bei dem der Luchse. Bären sind generell ebenfalls als konfliktrichtig einzustufen; die realistisch zu erwartende Populationsdichte ist jedoch so gering das der Wolf zweifellos die Gemüter der Bevölkerung am meisten erregen wird.

In Konsequenz dessen ist in dem Fall, in dem die Population NICHT als gefährdet zu betrachten ist, eine Limitierung (durch letale Kontrolle oder Bejagung bei weit über den Toleranzlevel angestiegenen Dichten) in das Management Programm mit ein zu beziehen.



Bei einer Limitierung von Ausbreitung und Dichte durch Entfernen von Individuen ist eine großflächige Verbreitung bei geringerer Dichte unbedingt einer hohen Dichte bei geringerer Verteilung vorzuziehen. Dies im Besonderen, da hier der Toleranzlevel der betroffenen Interessengruppen voraussichtlich nicht überschritten werden würde, was im Umkehrschluss bei lokal sehr begrenztem aber verstärktem Auftreten durchaus zu befürchten ist.

7. Anregung: Letale Kontrolle und Bejagung von Beutegreifern

Einleitende Gedanken:

Selbst redend handelt es sich bei diesem Diskussionspunkt aus Sicht der meisten Naturschutzverbände um „die Schlachtung einer heiligen Kuh“ und steht daher i.d.R. außerhalb jeder Diskussion.

Andererseits sollte dies als Chance gesehen werden, im Rahmen einer pragmatischen Vorgehensweise dem eigentlichen Ziel - der Gewährleistung einer Erholung der Bestände der Prädatoren auf Populationsebene - zu dienen.

Leider zeigt die Erfahrung über Jahrzehnte hinweg und in allen Ländern dieser Erde, die nennenswerte Bestände an Prädatoren vorweisen können, dass eine Bejagung immer statt findet und dass keine, auch noch so hohe Strafe, dies abwenden kann (im Rahmen des jüngst durch die „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe“ veranstalteten Int. Wolf Symposium im Wolfsgebiet Sachsens (Rietschen, Kreis NOL), wurde von allen Vertretern des Auslandes - namentlich Schweden, Norwegen und Polen - mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine über Jahre hinweg angestiegene Ablehnung, einhergehend mit teilweise drastisch gesteigener Wilderei, eben nicht durch verstärkte Kontrolle i.V.m. härterer Strafandrohung gelöst werden konnte, sondern letztlich nur durch die aktive Einbindung der Jägerschaft in ein Konzept zur letalen Kontrolle i.V.m. einer regelmäßigen Bejagung in den Habitaten, in denen die Populationsdichte dies zuließ).

Alleine die „zur Diskussion Stellung“ der Option einer späteren Bejagung (unter klaren Voraussetzungen was die gesicherte Population angeht) wäre eine derart weit ausgestreckte Hand der Naturschutzverbände in Richtung der Jägerschaft aber vor allem auch in Richtung all derer, die einen unkontrollierten „Überbesatz“ an großen Raubtieren fürchten, dass zumindest die ernst zu nehmenden „Vertreter dieser Spezies“ (und das ist die Mehrheit) mit entsprechender Kompromissbereitschaft im eigenen Lager reagieren müssen und dadurch als Multiplikatoren auch zu einer ganz anderen Grundhaltung beitragen würden.

In diesem Kontext könnte ein Teil-Resümee wie folgt lauten:

Einerseits stellt sich prinzipiell nicht die Frage, ob irgendjemand die Rückwanderung der Beutegreifer begrüßt oder nicht. Es geht vielmehr um die Tatsache, wie man damit umgeht. Es ist aber andererseits auch nicht die Frage, ob eine letale Kontrolle statt findet oder nicht. Es geht gerade aufgrund der diesbezüglichen Erkenntnisse in den benachbarten Ländern vielmehr um die Frage, ob diese legal stattfindet und damit kontrolliert, also Teil des Managementplanes ist, oder ob durch die stringente Ausgrenzung der Jagd, illegale und damit unkontrollierte Abschüsse provoziert werden.

Zur Sache:

Leider verfügen wir nur über eine sehr begrenzte Fläche an „Wildnis“, also einer nicht durch Menschen in irgendeiner Art und Weise genutzten Landschaft. Auch Aufgrund der erheblichen Bevölkerungsdichte in Zentral Europa ist eine Ausbreitung der Beutegreifer unweigerlich mit einer Mehrfachnutzung der gleichen Landschaften verbunden. Hierbei kommt es zu einer Vielzahl von **Konflikten** zwischen den Raubtieren und der menschlichen Nutzung der Landesfläche:

- Risse an Nutz- und Haustieren
- Konkurrenz mit Jägern um die Schalenwildbestände
- Angst (ob begründet oder nicht) um die persönliche Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung (psychosoziale Konflikte)

Wie bereits im Kapitel 6 (Einbeziehung der lokal betroffenen Bevölkerung) ausführlich erläutert, scheint **im Rahmen einer pragmatischen Abwägung eine Begrenzung der Dichte der Beutegreifer** bezogen auf die Fläche als **unausweichlich**, um die jeweilige Akzeptanzgrenze der betroffenen Bevölkerung nicht zu überschreiten.

Generell ist fest zu stellen, dass dies ausschließlich für diejenigen Fälle gilt, in denen die tatsächliche Population (Sub-Population) auch diesen Akzeptanz Level erreicht hat. Also in aller Regel eben eine Bestandsgröße erreicht hat, die nicht als gefährdet einzustufen ist.

Die Erhaltung von Großraubtieren auf Populationsebene muss nicht unbedingt einen generellen Schutz beinhalten. Die letale Kontrolle (und ggf. auch eine kontinuierliche Bejagung) müssen lediglich fester Bestandteil eines umfassenden Erhaltungs- und Managementplanes für die Gesamtpopulation innerhalb eines Habitates sein.

Der **DWV** anerkennt folgende **Voraussetzungen** für eine letale Kontrolle / Bejagung:

- Sie ist Teil eines Managementplanes auf Ebene der Gesamtpopulation
- Sie stellt KEINE Beeinträchtigung des Erhaltungsstatus der Prädatoren Population dar
- Die soziale Organisation der Art und Auswirkungen einer Entnahme hierauf, wird berücksichtigt
- Zielvorgaben hinsichtlich der Mindestgröße von Großraubtierpopulationen sind Basis jeder Einzellentscheidung
- Entnommene Individuen sind aktiver Teil des Monitoring (Anzahl wie auch biologische Datensammlung)
- Die Einhaltung von Schonzeiten, Abschussquoten (weibliche Unterquoten) sowie allg. Regeln der Waidgerechtigkeit (jagdliche Gesetzgebung) sind ebenso obligatorisch, wie bei allen anderen Formen der Jagdausübung
- Die Gesamtmortalität (Wilderei, Verkehrsunfälle, anthropogene Abgänge) ist Basis für die Festlegung der Entnahmekoten

Der *DWV* sieht folgende Vorteile in einer letalen Kontrolle / Bejagung:

- Deutlich erhöhte Akzeptanz durch die Jägerschaft
- Stärkung des Gefühles der Selbstbestimmtheit der lokal ansässigen Bevölkerung und damit Vermeidung eines „Ohnmachtgeföhles“
- Schäden an Nutztieren können schnell reduziert werden und auf ein tolerierbares Maß zurück geführt werden
- Notorsche Viehräuber oder Beutegreifer, die Ihre Scheu vor Menschen und deren Siedlungen verloren haben, können gezielt entnommen werden
- Eine Verlangsamung der Bestandsentwicklung kann die Akzeptanz gegenüber der Beutegreifer erhöhen
- Eindämmung der Wilderei durch Einzelgenehmigung einer legalen Bejagung, als Eingriff in lebensfähige Populationen
- Der Verkauf von Trophäen kann ein Anreiz aber auch materieller Beitrag zur Erhaltung gesunder Großraubtierpopulationen sein
- Die Erreichung eines Populationsniveaus das eine kontrollierte Bejagung zulässt, kann als Maßstab für den Erfolg eines Wiederansiedlungsprojektes verstanden werden

8. Anregung: Gesetzgeberische Aufarbeitung

Die Duldung einer natürlichen Wiederansiedlung oder einer weiteren Ausbreitung bisher nicht heimischer Tierarten, bereitet im Grundsatz keine besonderen rechtlichen Probleme. Dies gilt vornehmlich für den Luchs, der als Wild bereits im Jagdrecht klassifiziert ist.

Die Duldung der weiteren Ausbreitung oder gar die Auswilderung von Wolf und Bär sind mit etlichen rechtlichen Problemen verbunden, da angesichts des doch erheblichen Schad- und Gefährdungspotentials klare gesetzliche Grundlagen fehlen. Die Klassifizierung von **Hund-Wolf-Hybriden** und der generelle Umgang mit solchen sind juristisch nicht geklärt.

Des Weiteren fehlen insbesondere die **Regelungen zum Besitz- und Vermarktungsverbot** sowie für die **Ablieferungs- und Anzeigepflicht** vs sog. **Jedermannsrecht** (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.II.4.2.c*).

Ebenso die **Ansprüche gegen den Kfz-Versicherer** auf der Grundlage einer abgeschlossenen Teilkasko-Versicherung i.V.m. einem Unfall der in unmittelbaren Zusammenhang mit Bär oder Wolf steht (vgl. *Sonderausgabe Wildschutzjournal Beutegreifer Kapitel B.II.4.3.*) ist bisher nicht zweifelsfrei geregelt.

Bär und Wolf sollten in die **Obhut des Jagdrechtes** gegeben werden. Die bereits vorhandene Klassifizierung des Luchses als jagdbares Wild mit ganzjähriger Schonung zeigte in der Praxis KEINE negativen Folgen, ganz im Gegenteil. Eine solche Einreihung aller drei großen Beutegreifer (unter den notwendigen Schutzkriterien) wäre nur konsequent und würde einige rechtliche Zusammenhänge vereinfachen.

Letztlich wäre dann auch eine letale Kontrolle (immer basierend auf staatlicher Anweisung) sowie in den Fällen in denen eine tatsächliche Bejagung angezeigt/möglich ist, die Zuständigkeit eindeutig geregelt (dies wäre ebenso durch klare Abschusspläne zu kontrollieren, hier könnte ein sog. „körperlicher Nachweis“ diskutiert werden).

Diese Veränderung wäre ein **bedeutendes Signal** an die Adresse der gesamten Jägerschaft. Diese würden sich selbst in den Zeiten des völligen/ganzjährigen Schutzes als ernst genommener Partner und (potentiell) aktiver Teil des Management Planes verstehen und voraussichtlich selbst die kritischsten Teile dieser Interessengruppe zurück an den Verhandlungstisch holen.

QUINTESSENZ

Der **DWV** als Jagdaufseherverband unterstützt das Vorhaben der Naturschutzverbände uneingeschränkt und bietet hierzu die Mitarbeit im Rahmen des Kontroll- / Managementprozesses an.

gez. Peter Koch, Volker Loibl-Kähler
Präsidium des **DWV** im November 2007

Impressum



Deutscher **W**ildschutz **V**erband e.V.

Die Interessenvertretung für den Jagd-, Wildtier- und Naturschutz

- Öffentlichkeitsarbeit -

DWV - GESCHÄFTSSTELLE

Bornstraße 21
57299 Burbach-Gilsbach

Tel.: 02736 / 50 95 92
E-Mail: dwv-geschaefsstelle@t-online.de

Internet: www.d-w-v.de

Bankverbindung:
Sparkasse Neunkirchen
BLZ 592 520 46
Konto-Nr. 28001117

Impressum

Redaktion:
Grundsatzklärung Beutegreifer

Herausgegeben vom Präsidium und der
Geschäftsstelle des **DWV** e.V.

Druck: **DWV** e.V.

Erscheinungsweise: einmalig

Die **DWV**-Grundsatzklärung kann bei
Bedarf über die Internetseite

www.d-w-v.de

kostenfrei als PDF-Datei
herunter geladen werden.

Weitere Publikationen zum Thema sind
ebenfalls im Internet verfügbar.